

Bekanntmachung

Börsenratswahl an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse

Feststellung und Auslegung der Wählerlisten

Der Wahlausschuss hat heute gem. § 5 Abs. 4 Börsenrats-Wahlordnung die endgültigen Wählerlisten festgestellt.

Die Wählerlisten mit den Namen der wahlberechtigten Unternehmen der Wählergruppen 1 bis 3, 5, 6, 8 und 9 bzw. der wahlberechtigten Personen der Wählergruppen 4 und 7 liegen bis zum Wahltermin bei der Geschäftsführung der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Börsenstraße 4, 70174 Stuttgart zur Einsichtnahme aus. Die Wählerlisten der wahlberechtigten Unternehmen können im Internet unter <https://www.boerse-stuttgart.de/boersenratswahl2024/> eingesehen werden.

Stuttgart, 20. Februar 2024

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE
WERTPAPIERBÖRSE
- Wahlausschuss -



Dr. Klaus Kessler
Vorsitzender